

Anzeige über den Erwerb einer Schusswaffe (§ 37a Nr. 2 Waffengesetz)

Ausgefüllt zurück an:

Kreisverwaltung Ahrweiler Abt. 3.2 Wilhelmstr. 24 - 30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Nan	ne:	Gebname:			
Aka	d. Grad:	Vorname:			
Geburtstag:		Geburtsort:			
Staatsangehörigkeit:		Straße und Haus-Nr.:			
Post	:leitzahl:	Ort:			
Tel.:		Email:			
Persönliche Identifikationsnummer aus dem Nationalen Waffenregister (P-ID):					
Ich habe aufgrund meiner/meines beigefügten					
	Waffenbesitzkarte Nr				
	Waffenbesitzkarte für Sportschützen Nr				
	Waffenbesitzkarte für Waffensammler Nr				
	ausgestellt am				
	ausstellende Behörde				
	Identifikationsnummer der Waffenbesitzkarte aus dem Nationalen Waffenregister (E-ID):				
	Jagdscheins Nr, au				
	gültig bis, ausstellende Behörde				



am	(Datum des Erwerbs)				
bei He	errn / Frau /Firma				
Nam	e / Firma:	Vorname:			
Gebu	urtstag:	Geburtsort:			
PLZ:		Wohnort:			
Straſ	Se, Haus-Nr.:	Tel.:			
Pers	önliche Identifikationsnummer aus dem Na	l tionalen Waffenregister (P-ID):			
_	de/n/s Schusswaffe/Schalldämpfer/Waffent e beifügen):	eil erworben (bei mehreren Schusswaffen, bitte			
Hers	teller:	Modell:			
Kaliber:		Seriennummer:			
Art d	Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):				
	dentifikationsnummer der Waffe (W-ID) oder des Waffenteils (T-ID) aus dem Nationalen Waffenregister:				
Der Ü	berlasser ist				
	Waffenhändler				
	Jagdscheininhaber: Jagdschein Nr, letztes Ausstellungsdatum, gültig bis, ausstellende Behörde:				
	Inhaber der Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK) Nr, ausstellende Behörde				
	Inhaber der Waffenbesitzkarte Nr, ausgestellt am				
	ausstellende Behörde	·			
	Identifikationsnummer der Waffenbesitzkarte aus dem Nationalen Waffenregister (E-ID):				



Ich bitt	re um			
	Eintragung der Schusswaffe(n) in die beigefügte Waffenbesitzkarte(n) Nr.			
	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte.			
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:				
	(Ort, Datum) (Unterschrift)			

Hinweise:

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.



Anlage zur Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen (§ 37a Nr. 2 WaffG)

Name des Anzeigenden:					
Vor- und Nachname					
Datum der Anzeige:					
Weitere Waffen:					
Hersteller:	Modell:				
Kaliber:	Seriennummer:				
Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):					
Identifikationsnummer der Waffe (W-ID) oder des Waffenteils (T-ID) aus dem Nationalen Waffenregister:					
Hersteller:	Modell:				
Kaliber:	Seriennummer:				
Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):					
Identifikationsnummer der Waffe (W-ID) oder des Waffenteils (T-ID) aus dem Nationalen Waffenregister:					
Hersteller:	Modell:				
Kaliber:	Seriennummer:				
Art der Waffe (z.B. Revolver, halbautomatische Pistole, Repetierbüchse usw.):					
Identifikationsnummer der Waffe (W-ID) oder des Waffenteils (T-ID) aus dem Nationalen Waffenregister:					